



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/158/2023

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Franziska Schuster

Zuweisungen nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG)-Förderung von Kindertageseinrichtungen -Rahmenbeschluss-

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.09.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der kommunale Baukostenzuschuss zum Neubau und zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen wird von 2/3 auf grundsätzlich 85 % der nach den FAZR (Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich) jeweils geltenden förderfähigen Kosten erhöht.
2. Dem Stadtrat sind weiterhin alle Fördermaßnahmen für Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen zur Entscheidung im Einzelfall vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Durch den Betrieb von Kindertageseinrichtungen erbringen die freien Träger eine Leistung für Schwabacher Familien, die aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kita-Platz ansonsten von der Stadt Schwabach als Pflichtaufgabe im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung angeboten werden müsste. Die Träger spielen demnach in der Versorgungssituation im Kita-Bereich eine tragende Rolle beim Ausbau und Erhalt bedarfsnotwendiger Plätze. Gem. dem Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2013 (A.30/143/2013) fördert die Stadt Schwabach Investitionen für Kindertageseinrichtungen mit 2/3 der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Auf Basis dieser bisherigen Förderung sind immer weniger freie Träger in der Lage, die notwendigen Investitionen zu leisten. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Zuwendung für diese Investitionen im Regelfall auf 85 % der förderfähigen Kosten zu erhöhen.

II. Sachvortrag

Der Ausbau und der Erhalt bedarfsnotwendiger Plätze war und ist nur mit Unterstützung der kirchlichen, freigemeinnützigen und sonstigen freien Träger zu schaffen, da die städtischen Kapazitäten begrenzt sind und es ein möglichst vielfältiges Angebot im Schwabacher Stadtgebiet geben soll. In den letzten Jahren haben sich die Träger am Kita-Ausbau sehr engagiert beteiligt und hohe Investitionen getätigt. Aktuell bezuschusst die Stadt Schwabach gem. des Stadtratsbeschlusses vom 27.09.2013 Investitionen für Kitas mit 2/3 der nach FAZR zuwendungsfähigen Kosten. Dieser kommunale Baukostenzuschuss soll nun auf grundsätzlich 85 % der zuwendungsfähigen Kosten erhöht werden. Denn nach eigener Darstellung der Träger kommen diese an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit und sehen mittlerweile große Hindernisse, sich weiter wie bisher am Kita-Ausbau zu beteiligen. Durch die stark gestiegenen Bau- und Mietkosten in den letzten Jahren haben immer mehr Träger signalisiert, dass eine Projektumsetzung nur möglich sei, wenn mit höheren Zuschüssen gerechnet werden kann. Im Zuge dessen schlägt die Verwaltung vor, die Bezuschussung von 2/3 auf 85 % zu erhöhen.

Um die Durchführung einzelner Maßnahmen tatsächlich von vorhandenen Haushaltsmitteln abhängig machen zu können, sollen – wie bisher – die Maßnahmen weiterhin im Einzelfall dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

III. Kosten

Durch die Erhöhung des kommunalen Baukostenzuschusses auf 85 % erhöht sich der finanzielle Anteil der Stadt Schwabach. Gleichzeitig erhöht sich aber auch die staatliche Zuwendung. Die Zuwendungsempfänger werden durch diese Veränderung deutlich bei der Finanzierung der Investitionen entlastet. An einem Beispiel zeigen sich die Auswirkungen:

Kita mit zwei Kindergartengruppen (50 Plätze) und zwei Kinderkrippengruppen (24 Plätze)

Förderfähige Fläche nach Summenraumprogramm	491 qm
Kostenrichtwert (Stand: 15. Februar 2023)	6.639 €/qm
Zuwendungsfähige Kosten (491 qm x 6.639 €/qm)	3.259.749 €
Annahme Gesamtkosten (fiktiv)	3.600.000 €

Gegenüberstellung der beiden Zuschussvarianten			
	2/3 der zuwendungsfähigen Kosten	85 % der zuwendungsfähigen Kosten	Differenz
Kommunaler Baukostenzuschuss an den Träger	2.173.166 €	2.770.787 €	+ 597.621 €
Refinanzierung 60 %	1.303.900 €	1.662.472 €	+ 358.572 €
Eigenanteil Stadt Schwabach	869.266 €	1.108.315 €	+ 239.049 €
Eigenanteil Träger	3.600.000 € - 2.173.166 € = 1.426.834 €	3.600.000 € - 2.770.787 € = 829.213 €	- 597.621 €

IV. Klimaschutz

Im Sinne des Klimaschutzes sollten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen genutzt werden, um deutlich Energie einzusparen und die Nutzung erneuerbarer Energien auszubauen. Neben der BayFAG-Förderung gibt es auch oft Förderungen für energetische Maßnahmen, zu denen die Stadt Schwabach – Sachgebiet Förderung dem jeweiligen Vorhabensträger gerne die notwendigen Informationen zur Verfügung stellt.